



Nachhaltig handeln
Baden-Württemberg



SPORT

ZIEL KONZEPT



Abbildung: Außenanlage
TC WR Stuttgart (Quelle
TC WR Stuttgart)

TC Weiß-Rot Stuttgart e. V.

Zielkonzept im Rahmen der N!
Charta Sport des Landes Baden-
Württemberg für das Jahr 2023/24



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2023/24	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	14
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	18
7. Erläuterungen der Leitsätze	20
8. Kontaktinformationen.....	33



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Der TC Weiß-Rot Stuttgart e.V. kann in seiner über 90-jährigen Vereinstätigkeit auf eine lange und traditionsreiche Geschichte zurückblicken. Mit über 400 Mitgliedern gehört der TC Weiß-Rot zu den großen Tennisclubs in und um Stuttgart. Für die Saison 2023 hat der Verein 23 Mannschaften gemeldet – davon 8 Kinder- und Jugendmannschaften.

Das Tennisangebot richtet sich dabei an Jung und Alt, Neu- und Wiedereinsteiger*innen und an die sportlich Ambitionierten.

Jugendarbeit ist uns besonders wichtig und beginnt für uns bereits in den Kindergärten und Grundschulen, mit denen wir in Kooperation sind. Unsere Ballschule sowohl für Mitgliederkinder als auch für Nicht-Mitgliederkinder rundet das Einstiegsprogramm für die Jüngsten ab. Danach werden schon die Kleinsten bei uns in Mannschaften aktiv und lernen auf spielerische Art und Weise die Ballkoordination und Platzregeln. Wir haben derzeit Jugend-Mannschaften in allen Altersgruppen. Durch das große Engagement der Eltern und des Jugendwarts konnten wir in den letzten Jahren die Anzahl der Kinder und Jugendlichen verdoppeln. Der TC Weiß-Rot Stuttgart wird seit 2015 jährlich für seine gute Jugendarbeit vom Württembergischen Tennisbund ausgezeichnet.

Aber nicht nur der Sport macht unseren Verein aus – auch das aktive Vereinsleben mit seinen Mitgliederbeteiligungen (wenn die Anlage zum Saisonstart schön gemacht wird), Breitensportliche Turniere, diverse Feste oder auch regelmäßige Tenniscamps am Gardasee oder Skiausfahrten sind dabei wichtige Bestandteile, um die Zugehörigkeit zum Club zu stärken.

Als Tennisclub, der direkt an ein Wald- und Naherholungsgebiet grenzt, haben wir den Anspruch, das Ökosystem mit unseren Aktivitäten nicht zu stören. Zukünftig werden wir noch stärker darauf achten, umweltschonende Themen in unsere Aktivitäten zu integrieren.



**DIE
NI!-CHARTA
SPORT**



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2023/24

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Für das Jahr 2023/24 werden wir uns schwerpunktmäßig auf die folgenden Leitsätze der NI-Charta Sport fokussieren:

Leitsatz 04: Gesellschaftlicher Zusammenhalt Bereich Soziale Belange

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereins-/Verbandsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Leitsatz 05: Ressourcen, Energie, Emission Bereich Umweltbelange

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereins-/Verbandsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 12: Erfolgreiche Vereins- /Verbandsentwicklung Bereich Vereinerfolg

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins/Verbands und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Für uns sind diese Schwerpunkte wichtig und richtig, weil sie sich an unserer Vereinsstrategie, die wir für die nächsten 3 Jahre vorgesehen haben, orientieren. Ziel dieser Strategie ist es, den TC Weiß-Rot zukunftsfähig aufzustellen und weiterzuentwickeln – und zwar im Sinne eines besonders jugend- und familienfreundlichen Vereins, der in dieser Hinsicht zu den Vorreitern in der Region gehören möchte. Dabei sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, den sozialen Zusammenhalt und die ökologische Nachhaltigkeit in unserem Verein zu verankern und zu stärken. Die oben genannten Leitsätze helfen uns, entsprechende Projekte klar zu definieren und in konkrete Maßnahmen umzusetzen.



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 04: Gesellschaftlicher Zusammenhalt Bereich Soziale Belange

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereins-/Verbandsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Wo stehen wir?

Barrierefreiheit wird beim Tennissport im Verein in der Regel noch nicht gelebt. Wir wollen das beim TC Weiß-Rot ändern und mit unserer Kooperation mit Grundschulen und Kindergärten zusätzlich Tennis für sehbehinderte Kinder im Grundschulalter anbieten.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

In unserer unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich die Betty-Hirsch-Schule. Die Betty-Hirsch-Schule ist unter anderem auch eine Grundschule für blinde und sehbeeinträchtigte Kinder. Gemeinsam mit dieser Schule wollen wir unser Kooperations-Angebot mit Blinden-Tennis starten. Dabei möchten wir Inklusionssport mit gezielten Veranstaltungen und Tennisübungen im regelmäßigen Sportunterricht anbieten. Unsere Mitglieder möchten wir in diesem Zusammenhang über Inklusionssport aufklären.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Inklusionssport vom TCWR anbieten	Kooperation mit der Betty-Hirsch- Schule abschließen	Mai 2023
Mitglieder über Inklusionssport aufklären und über neue Kooperation informieren	Information in der Mitgliederversammlung. Mail vom Sportwart an Mitglieder.	Mai 2023

Leitsatz 05: Ressourcen, Energie, Emission Bereich Umweltbelange

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereins-/Verbandsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Wo stehen wir?

Schon im vergangenen Jahr hatten wir in Folge der Klimaerwärmung einen sehr trockenen Sommer. Die Tennisvereine in und um Stuttgart waren deshalb kurz davor, die Bewässerung ihrer Tennisanlagen einstellen zu müssen. Auch in diesem Jahr stellen wir jetzt schon eine enorme Trockenheit fest. Grund genug, sich Konzepte zu überlegen, die eine Sicherstellung der Bewässerung auch in trockenen Zeiten gewährleisten können.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Ziel ist es, im Jahr 2024 die Bewässerung zusätzlich über das Regenwasser abzudecken. Dafür wollen wir in einem Projektteam von Technikwart, Architekten und Ingenieuren die Anlage als „Geologischen Standort“ recherchieren, um entsprechende Daten bzgl. dem Niederschlag der vergangenen fünf Jahre zu erhalten. Außerdem wollen wir die Platzanlage, das Bewässerungssystem der Plätze und die Fläche des Hallendaches neu bewerten, um daraus Ableitungen für den Bau einer geeigneten Zisterne zu bekommen.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Projektteam zusammen stellen	Neben dem Technikwart auch andere Mitglieder für dieses Projekt gewinnen	Mai/Juni
Analyse Niederschlag in den letzten 5 Jahren	Bericht liegt vor – Präsentation im Vorstand	Juli/August
Marktrecherche, Dienstleister Angebote	Lösung für zukünftige Bewässerung inkl. Kosten	August/Oktober

Leitsatz 12: Erfolgreiche Vereins- /Verbandsentwicklung Bereich Vereinerfolg

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins/Verbands und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Wo stehen wir?

Ohne Mitglieder kein Verein – daher setzen wir auf eine klare und einfache Beitragsstruktur, die Familien fördert und für Einsteiger erschwinglich ist. Unsere derzeitige Beitragsstruktur bildet die aktuelle Mitgliederstruktur noch nicht ab und zahlt auch noch nicht auf eine nachhaltige Neumitgliederwerbung- und Bindung ein.

Neben dem Tennissport wollen wir die Mitglieder über neue Kommunikationsmedien (u.a. über Instagram) regelmäßig auf dem Laufenden halten, um mehr Transparenz in die Vereinsarbeit zu geben. Das schafft Vertrauen in die Arbeit des Vorstands und Identifikation mit dem Club.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Derzeit arbeiten wir an einem neuen Beitragsmodell, das wir im Mai in der Mitgliederversammlung vorstellen und zur Abstimmung bringen wollen. Das Beitragsmodell zahlt auf die Bindung von Familien ein, die von einem niedrigen Beitrag für Kinder profitieren sollen. Darüber hinaus werden Singles und Paare im Sinne der Gleichbehandlung nicht mehr differenziert. Diese Aspekte und die neue Preisstruktur machen uns gegenüber Nachbar-Vereinen wettbewerbsfähig, was die wirtschaftliche Zukunft des Vereins sicherstellt.

Unsere aktuellen Kommunikationskanäle, insbesondere die Website des TC Weiß-Rot, sind nicht mehr zeitgemäß sowohl für Mitglieder als auch für Sponsoren und Werbepartner. Daher haben wir schon im letzten Jahr angefangen, die Kommunikation auf Instagram und Gotcourts (einem Platz-Buchungssystem) zu erweitern. Zukünftig wollen wir eine moderne barrierefreie Website erstellen und die gedruckte Vereinszeitschrift nachhaltig reduzieren. Um die Mitglieder weiterhin zeitnah zu informieren, wollen wir digital mehr mit Newslettern arbeiten.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
Konzept für neues Beitragsmodell	Zustimmung in der Mitgliederversammlung	Mai
Konzept für neue Website	Website-Initiierung	Mai
Konzept für neues Vereinsmagazin	Produktion	Mai/Juni



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Projektgruppen bilden	"Ideenmanagement": Möglichkeit schaffen, sich als Mitglied/Mitarbeitende mit eigenen Ideen einzubringen	laufend
Laptop für Sekretariat beschaffen	Mobiles Arbeiten ermöglichen - Familie und Beruf in Einklang bringen	April

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Anbieten einer Ballschule	Bis zu 20 Kinder motivieren, daran teilzunehmen	laufend
Kooperation mit Grundschulen weiter ausbauen	2 weitere Grundschulen akquirieren	Ab Sommer 2023
Information der Mitglieder durch mehr Transparenz	Jugendwart informiert die Mitglieder über Anzahl und Ergebnis der Kooperationen – sowie neue Kooperationen	Mai 2023

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Mit gebrauchten Tennis-Bällen Möbel für den Jugendraum bauen	Bälle recyceln	laufend

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Verantwortliche Projektgruppe gründen	Kinder und Eltern führen die Maßnahmen durch	Mai/Juni
Aufklären und Informieren	Workshop zum Thema Insekten initiieren	Mai/Juni
100 € Budget über Spenden einsammeln	Insektenhotels bauen und aufstellen	Juni/Juli
Insektenfreundliches Bepflanzungskonzept für die Anlage erstellen	Neubepflanzung	April/Mai
Mitglieder Informieren	Fotoausstellung im Club	Juli

Vereinserfolg

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

Maßnahmen	Ziele	Zeitraum
Tag der offenen Tür organisieren	Saisonstart für Mitglieder und Neumitgliedergewinnung	23.04.2023
Interne Clubveranstaltungen Sommerfest, Mixed-Turniere	Club-Leben stärken	2023



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Der TC Weiß-Rot möchte Kindern mit Sehbehinderung die Möglichkeit geben, Blindentennis auf unserer Anlage auszuprobieren und für den Tennis-Sport zu begeistern. Laut der Betty-Hirsch-Schule haben Kinder mit Sehbehinderung außerhalb des Schulsports wenig bis gar keinen Freizeitsport und damit zu wenig Bewegung. Bisher gibt es für Kinder mit Sehbehinderung wenig Inklusionsangebote im Freizeitsport.

Gemeinsam mit der Betty-Hirsch Grundschule aus Stuttgart planen wir einen Kennenlerntag beim TC Weiß-Rot für Kinder und Eltern, um über Blindentennis aufzuklären und auszuprobieren.

Für diesen einmaligen Event nutzen wir den Termin, an dem unser Rotenwald Jugendcup Turnier stattfindet. Mit Koordinations-Spielen, kleinen Wettbewerben und Informationsmaterial werden wir den Event für Kinder und Eltern gestalten. Eine Veröffentlichung soll über unsere Homepage, die sozialen Netzwerke und auch auf der WTB-Homepage stattfinden.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampffregeln, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention

Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen

Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins

Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)

Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)

Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen

Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen

Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen

Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum Geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten

Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.

Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.

Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins

Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder

Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen

Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh

Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh

Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch

Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte

Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände

Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)

Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder

Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden

Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden

Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind

Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung

Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder

Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto

Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten

Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste

Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten

Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.

Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten

Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können

Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten

Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen

Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe

Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf

Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen

Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung

Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen

Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen

Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder

Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen

Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes

Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)

Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern

Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Vereinsregister: Amtsgericht Stuttgart, VR 149

TC Weiß-Rot Stuttgart e.V.

Ansprechpartnerin

Manuela Maurus

Vorsitzende TC Weiß-Rot Stuttgart e.V.

Impressum

Herausgegeben am 06.04.2023

von

TC Weiß-Rot Stuttgart e. V.

Rotenwaldstraße 383

70197 Stuttgart

E-Mail: info@tcweissrot.de

Internet: www.tcweissrot.de

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.